



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Freitag den 15. Juli 1842.

Hoffnungen.

Von Frederike Bremer.

(Aus dem Schwedischen.)
(Fortsetzung.)

Einen Augenblick stand ich da und sann darüber nach, was dies wohl zu bedeuten habe, als ein abscheuliches Getöse, als wenn Köhen unter Geschrei die ganze Bodentreppe hinabpolterten, und das sich mit einem gewaltigen Schlag gegen meine Thüre endete, meiner Unentslossenheit ein Ende machte. Ich nahm das Licht, einen Stock und ging hinaus. In dem Augenblicke wo ich die Thür öffnete, ward das Licht ausgeblasen. Eine gigantische weiße Gestalt schimmerte mir entgegen, und ich fühlte mich plötzlich von zwei starken Armen umfaßt. Ich rief nach Hüfe und stritt so wacker, um loszukommen, daß ich wie mein Gegner zu Boden fiel, doch so, daß ich obenauf zu liegen kam. Wie ein Pfeil schoß ich wieder in die Höhe und wollte wegeilen, um Licht herbeizuschaffen, als ich über etwas stolperte. . . . Gott weiß, was es war (ich glaube fast, daß mich Jemand an den Füßen festhielt); gleichviel, ich fiel zum zweiten Male, schlug den Kopf an die Tischecke und verlor das Bewußtsein, während ein ärgerliches Geräusch, das viele Kehlichkeit mit einem Gelächter hatte, mir noch in den Ohren klang.

blendender Lichtschein. Ich schloß sie wieder und lauschte auf ein verworrenes Getöse um mich her, — öffnete sie wiederum ein klein wenig und suchte die mich umgebenden Gegenstände zu unterscheiden, die mir so räthselhaft und wunderbar vorkamen, daß ich fast fürchtete, meine Sinne seien verwirrt. Ich lag auf einem Sopha, und . . . nein, ich täuschte mich wirklich nicht, — das reizende Mädchen, welches an diesem Abend meinen Gedanken unaufhörlich vorgeschwebt hatte, stand wirklich neben mir und wuch mit einem himmlischen Ausdruck von Theilnahme meinen Kopf mit Essig. Ein junger Mann, dessen Gesicht mir bekannt schien, hielt meine Hand zwischen den seinigen. Ich gewahrte auch den dicken Herrn, einen andern moagern, die Frau, die Kinder, und in entferntem Zwielicht sah ich das Paradies des Theetisches schimmern; kurz, ich befand mich durch eine unbegreifliche Laune des Schicksals mitten unter der Familie, welche ich vor einer Stunde mit so lebhafter Theilnahme betrachtet hatte.

Als ich wieder zu voller Besinnung kam, umarmte mich der junge Mann mehre Male mit militairischer Hestigkeit. „Kennst Du mich denn nicht mehr?“ rief er unwillig, wie er mich an Leib und Seele versteinert sah. „Hast Du denn August D., dein Du vor Kurzem das Leben mit Gefahr Deines eignen gerettet, so ganz vergessen? — den Du so wacker auffischrest, mit Gefahr selbst für immer in der uninteressanten Gesellschaft der Fische bleiben zu müssen? — Siehe hier meinen Vater,

Als ich die Augen wieder aufschlug, traf sie ein

meine Mutter, meine Schwester Wilhelmine!“ Ich drückte ihm die Hand, und zehnt unarmten mich auch die Eltern. Mit einem tüchtigen Faustschlag auf den Tisch rief August's Vater aus: „Und weil Sie meines Sohnes Leben gerettet haben, und weil Sie ein so grundehrlicher und guter Kerl sind, und selbst Hunger leiden . . . um Andern zu essen zu geben . . . so sollen Sie auch das Pastorat in H. haben . . . Ja, Sie sollen Kirchenhirt werden! sage ich . . . ich habe jus patronatus, verstehen Sie!“

Eine gute Weile war ich ganz außer Stande zu begreifen, zu denken oder zu reden, und ehe durch tausend Erklärungen Alles zur Erklärung kam, hatte ich nichts Anderes klar gefaßt, als daß Wilhelmine nicht . . . daß Wilhelmine August's Schwester wäre.

Er war an jenem Abend von einer Dienstreise zurückgekehrt, auf welcher der Zufall mir vergangenen Sommer das Glück verschafft hatte, ihn aus einer Gefahr, in welche jugendliche Hitze und Uebermuth ihn gekürzt hatten, zu erretten. Ich hatte ihn seit dielem Ereignisse nicht wieder gesehen, früher nur flüchtig seine Bekanntschaft gemacht, auf der Universität Brüderschaft mit ihm getrunken und seitdem meinen lieben Bruder vergessen.

Er hatte jetzt mit dem leicht ausfordernden Enthusiasmus der Jugend seiner Familie dies Ereigniß und was er außerdem von mir wußte und nicht wußte, erzählt. Der Vater, der ein Pastorat zu vergeben hatte, und der (wie ich später erfuhr) von seinem Fenster aus einige barmherzige Bemerkungen über meinen magern Mittagstisch gemacht hatte, beschloß, von den Bitten seines Sohnes bestürzt, mich aus dem Schooße der Armuth auf den Gipfel des Glückes zu erheben. August wollte in seinem Entzücken mir mein Glück augenblicklich verkünden, und um zugleich seine Liebhaberei für lustige Späße zu befriedigen, gibt er sich auf meiner Treppe auf eine Weise zu erkennen, deren Folge für mich eine starke, obgleich nicht gefährliche Contusion an den Schläfen und die unvermuthete Verletzung über die Straße hinüber, aus dem tiefsten Dunkel in das klarste Licht ward. Tausend Mal bat mich der gute Junge um Verzeihung wegen seiner Unbedachtsamkeit; tausend Mal versicherte ich ihm, es sei nicht der Mühe werth, von einem so unbedeutenden Stoße zu reden. Und in der That war das Pastorat ein Balsam, der auch eine größere Verletzung unsählbar gemacht hätte.

(Beschluß folgt.)

Stwas über Notariats-Contracte.

Sehr viele, der Rechte nicht kundige Personen sind der Meinung, daß die Functionen der Notarien bei Aufnahme von Verträgen sich nur darauf beschränken, die Contrahenten so zu binden, daß der Vertrag, den sie unter sich errichten wollen, wegen Formmängel nicht rückgängig gemacht werden könnte; übrigens aber in materieller Hinsicht um den Inhalt des Contracts sich nicht zu bekümmern hätten und sich nicht erlauben dürften, über event. bessere Einrichtung eines Contracts zur Verhütung künftiger Prozesse Vorschläge machen zu wollen, weil sie, die Contrahenten, sonst in der Freiheit ihres Willens beschränkt würden, und der Abschluß des Contracts vielleicht auch durch dergleichen Vorschläge und Belehrungen vereitelt werden könnte. Zu weit darf hierin allerdings ein Notarius eben so wenig als ein Richter gehen, mit welchem er bei Aufnahme der Contracte u. gleiche Pflichten hat; daß aber beide, der Richter sowohl, als der Notar, auch in materieller Hinsicht bei der Aufnahme von Contracten die Pflicht haben, nöthigen Falls die Contrahenten zu belehren; um Uebereilungen und künftigen Processen unter ihnen vorzubeugen, steht gesetzlich fest, und wird sich aus nachstehenden Belehungs-Stellen hinreichend ergeben:

§. 31 Tit. 2. Theil. II. der Allg. Gerichts-

Ordnung:

In welchen Fällen eine besondere Belehrung der Parteien über die Natur und rechtlichen Folgen eines Geschäfts schlechterdings nothwendig sei, z. E. bei den Bürgschaften der Frauenpersonen, bei Ertheilung der Certificate über die Wechselfähigkeit, ist in den Gesetzen verordnet. Aber auch außer diesen Fällen ist der Richter schuldig, wenn er es besonders mit Parteien zu thun hat, welche der Rechte nicht kundig, oder in Geschäften unerfahren sind, oder bei denen er, während der Verhandlungen selbst inne wird, daß sie von dem vorzunehmenden Geschäfte keinen ganz richtigen Begriff, oder von den rechtlichen Folgen desselben keine vollständige Kenntniß haben, solche Parteien auf die Vorschriften der Gesetze, auf die Verpflichtungen, welche sie durch den Aktum übernehmen, und auf die Nachteile, welche ihnen daraus erwachsen können, aufmerksam zu machen und auch auf diese Art allen Uebereilungen und allen Uebervortheilungen, zu welchem listige und verschmitzte Parteien ihre minder unterrichteten

oder erfahrenen Mitcontrahenten nur allzu oft verleiten, nach Möglichkeit vorzubeugen.

§. 10 Theil II. Titel 3 ebendasselbst:

Bei den verschiedenen Arten der Contracte muß der Richter, vor welchem sie geschlossen werden sollen, darauf sehen, daß dasjenige, was die Gesetze nach der Natur eines jeden Contracts, zur Gültigkeit und Vollständigkeit desselben erfordern, genau beobachtet; und daß besonders den Streitigkeiten und Prozessen, die bei der Erfüllung desselben entstehen könnten, durch deutliche und bestimmte Verabredungen der Contrahenten nach Möglichkeit vorgebeugt werde.

Der Richter muß sich daher die gesetzlichen Vorschriften über die Natur, Erfordernisse und Wirkungen eines jeden Contracts, und über die Ausflüchte, welche wider die Erfüllung desselben gemacht zu werden pflegen, stets gegenwärtig erhalten und durch richtige zweckmäßige Anwendung einer gründlichen Rechtslehre, dem Haupttheile seiner Obliegenheit, welcher in Verhütung künftiger Prozesse besteht, ein Genüge zu leisten sich angelegen sein lassen.

§. 48 Titel 7. Theil III. ibidem:

Bei der Aufnehmung solcher Handlungen, und der Protokolle darüber; bei deren Vorlesung und Unterschrift; ingleichen bei der Abfassung der Contracte und sonstigen Urkunden selbst, müssen die Justizcommissarii die in gleicher Beziehung den Gerichten im zweiten und dritten Titel des zweiten Theils gegebenen allgemeinen und besonderen Vorschriften und Anweisungen ebenfalls beobachten. Hiernach wird sich also meine vorstehende Behauptung rechtfertigen und habe ich mich unlängst in diesem Blatte und auch in meinem Handbuche Seite 163 auf ähnliche Art über die nöthige Vorsicht bei Errichtung von Punctationen und Contracten ausgesprochen.

Grünberg, den 5. Juli 1842.

Neumann,

Justiz-Commissarius und Notarius Publicus.

Sonnensfinsterniß des 8. Juli.

In der Voraussetzung daß es manchem hitzigen Naturfreunde nicht unlieb sein möchte einige Mittheilungen über die während der Sonnensfinsterniß am 8. Juli beobachteten Temperaturveränderungen zu erhalten, erlaube ich mir Nachstehendes mitzutheilen. Die Versuche, um den Temperaturwechsel zu erforschen, wurden mit zwei genau übereinstimmenden Thermometern gemacht, von denen das eine, dessen Kugel mit Ruß geschwärzt worden, den Sonnenstrahlen ausgesetzt, das andere ohne weitere Vorrichtung

im Schatten befindlich war. Nach unserer Kirchthurmuhr war es 56 Minuten nach 5 Uhr, als der Eintritt des Mondes in die Sonnenscheibe bemerklich wurde; der Himmel war wolkenrein, die Luftströmung unmerklich und aus Nordwest. Die Luftströmung wurde auch nicht bedeutender während der Verfinsternung, ebenso wenig traten andere Phänomene ein, welche auf eine Störung in der Atmosphäre hindeuten vermocht hätten, wie es z. B. vor vielen Jahren einmal der Fall war, wo, wie ich bestimmt weiß, Hagelschauer eintrat. Dagegen wurde die eigenthümliche Färbung der Gegenstände so wie die merkwürdige Schattenbildung derselben wahrgenommen, besonders von denen, die eine freiere Aussicht genossen. Den Austritt habe ich nicht beobachten können, weil zu dieser Zeit der Schatten des Rathsturmes mir und meinem Beobachtungsorte seinen unwillkommenen Besuch machte und die Schlussscene der Beobachtung überhaupt störte. Nach der Mittheilung des Herrn von Boguslawsky war der Anfang für Glogau 5 Uhr 54 Minuten 48 Sekunden, das Ende 7 Uhr 56 Minuten 25 Sekunden.

Zeit der Beobachtung und Angabe der Thermometergrade nach Reaumur.	Thermometer nach Km., mit geschwärzter Kugel, der Sonne direct ausgesetzt.	Thermometer nach Reaumur, bloß im Schatten beobachtet.
Des Morgens bis 6 Uhr	22 ¹ / ₃	12
um 6 Uhr 15 Minuten	20	12 ² / ₃
= 6 = 22 ¹ / ₂ =	18	13 ¹ / ₃
= 6 = 30 =	17 ¹ / ₄	13 ¹ / ₂
= 6 = 35 =	16 ¹ / ₄	13 ² / ₃
= 6 = 40 =	15 ² / ₃	13
= 6 = 45 =	14 ³ / ₄	13
= 6 = 50 =	13 ³ / ₄	12 ³ / ₄
= 6 = 55 =	13	12 ¹ / ₂
= 7 = =	13	12
= 7 = 5 =	13 ¹ / ₄	11 ¹ / ₂
= 7 = 10 =	14	11 ¹ / ₂
= 7 = 15 =	14 ¹ / ₄	12
= 7 = 20 =	15	12 ¹ / ₄
= 7 = 25 =	17	12 ¹ / ₂
= 7 = 30 =	17 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
= 7 = 35 =	19 ¹ / ₂	12 ³ / ₄
= 7 = 40 =	19 ³ / ₄	13
= 7 = 45 =	21	13 ¹ / ₂
= 7 = 50 =	—	14

Grünberg, den 12. Juli 1842.

E. G. Weimann, Apotheker.

Mein Taubenschlag.

Zu einer Zeit, wo Turn und Toris,
Nicht übte seine goldne Praxis,
Und Taubchen, statt sie Eier legten,
Die Briefe zu besorgen pfliegen,
Da ging es noch ganz anders her
Wie jetzt beim Herrn von Nageler,
In 5 Minuten eine Meile
Ging's schneller noch wie mit dem Pfeile.

Es kam, daß selbst die Telegraphen
Die Taubenposten übertrafen,
Kurz schneller wie zur Eisenbahn
Kam jede frohe Botschaft an. —
Kein Postillon mit gelbem Kragen,
Nicht Pferd, nicht Peitsche, und kein Wagen,
Der Riemer, Wagner und der Schmidt
Sah feurig ohne Unterschied.

Dabei war's Porto äußerst mäßig,
Ein Taubchen ist ja nicht gefräßig,
Für eine Hand voll tauber Wicken
Konnt' Briefe man bis Potsdam schicken. —
Wie anders jetzt, welch hohe Sätze?
Bis Neusatz mach't schon eine Meze;
Und hat der Brief bis Breslau Lauf
Dann geht ein ganzes Viertel drauf.

Doch nur Geduld und nicht zu bange,
Das Neue währt ja nie zu lange,
Das Alte kehrt zum Heil und Glück
Im Leben doch recht oft zurück.
Drum wird man auch die Thierchen klein
In's alte Nest schon setzen ein. —
Ich zähl' darauf, — mein Lieblingsfach
Bleibt also noch — der Taubenschlag. —

11.

Mannichfaltiges.

Die Grundsätze, von denen die Erziehung geleitet werden soll, lassen sich in folgende Worte zusammenbringen: Mehr Aufsicht — weniger Nachsicht, mehr Reinheit — weniger Feinheit, mehr Arbeit — weniger Genuß!

* In Königsberg trat ein armer Kesselflicker auf die Vortreppe eines Hauses, um seinen losgegangenen Schuh zu befestigen und stieß dabei an die Klingel. Die Hausfrau öffnete die Thür und da er gerade gegen dieselbe gestemmt, seinen Schuh fest macht, purzelt er natürlich hinein und reißt in seinem Sturz die Hausfrau mit. Letztere glaubt, es sei ein raubmörderischer Ueberfall im Werke, beißt und schmeißt um sich und auf ihr Hilfschrei kommt eine Schaar von alten Kaffeeschwestern, die grade bei ihr versammelt waren, herbei und assistirt ihr mit Heldenmuth gegen den angeblichen Räuber, der nun seinerseits aus Nothwehr aller Galanterie entsagen muß. Zuschauer sammelten sich und interveniren auch, eis die Polizei den Thatbestand aufklärte und Frieden stiftete. —

* Wenn's Glück gut ist, wird der 42r den 34r an Geist und Milde übertreffen, wenigstens ihm nicht nachstehn. Die Weinberge am Rhein und Main stehen über Erwarten gut und versprechen eine reichliche Lese. So meldet die Dorfzeitung; wie sieht es aber bei uns aus? —

* In der Stadt Friedland wurde die Frau eines Wagners von lebenden Drillingen glücklich entbunden. Bemerkenswerth ist übrigens der höchst seltene Umstand, daß diese Frau bereits früher 14 Kinder und zwar viermal Zwillinge, sonach im Ganzen 17 Kinder in einem Zeitraum von 15 Jahren geboren hat.

Au eine Braut.

Ich las bei einem wilden Sturme
Auf einer alten Sonnenuhr,
Auf einem moosbewach'nen Thurme:
„Die heitern Stunden zähl' ich nur!“

So soll auch Dich das Glück umschweben,
Dir bleibe ewig fremd der Schmerz;
Ein Tag des Lenzes sei Dein Leben
Und eine Sonnenuhr Dein Herz!